



Gemeinde Winkel

Anträge und Beleuchtende Berichte

an die Stimmberechtigten für die

Gemeindeversammlung

vom

Montag, 21. Juni 2021, 20.00 Uhr

im Breitisaal des Dorfzentrums Winkel

Die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Winkel werden auf

Montag, 21. Juni 2021, 20.00 Uhr

in den Breitsaal des Dorfzentrums Winkel eingeladen zur Behandlung der folgenden Geschäfte:

A. Politische Gemeinde

1. Jahresrechnung 2020 des politischen Gemeindegutes
2. Änderung des Verwendungszwecks eines Legats sowie Ausgabenbeschluss über gesamten Betrag

B. Primarschulgemeinde

Jahresrechnung 2020 des Primarschulgutes

Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes sind dem Gemeindepräsidenten (für die Primarschulgemeinde der Schulpräsidentin) mindestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich einzureichen (bis 7. Juni 2021).

Die Akten der zu behandelnden Geschäfte können ab 7. Juni 2021 bei der **Gemeindekanzlei, Seebnerstrasse 19**, während der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die relevanten Unterlagen können auch von der Website der Gemeinde Winkel, www.winkel.ch, heruntergeladen werden.

Pro Haushaltung wird nur eine Broschüre zugestellt. Weitere Exemplare können am Schalter des Gemeindehauses bezogen werden.

Winkel, 11. Mai 2021

Gemeinderat Winkel

Primarschulpflege Winkel

A. Politische Gemeinde

1. Jahresrechnung 2020 des politischen Gemeindegutes

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Jahresrechnung 2020 der Politischen Gemeinde Winkel wird wie folgt genehmigt:

		Fr.
A	Erfolgsrechnung	
	Aufwand	19'892'419.97
	Ertrag	19'930'899.51
	Ertragsüberschuss	38'479.54
B	Investitionsrechnung	
	(Verwaltungsvermögen)	
	Ausgaben	3'047'069.11
	Einnahmen	593'992.44
	Nettoinvestitionen	2'453'076.67
	Investitionsrechnung	
	(Finanzvermögen)	
	Ausgaben	160'993.00
	Einnahmen	160'993.00
	Nettoinvestitionen	0.00
C	Bilanzübersicht	
	<i>Aktiven</i>	
	Finanzvermögen	44'955'265.40
	Verwaltungsvermögen	22'770'310.57
	Total Aktiven	67'725'575.97
	<i>Passiven</i>	
	Fremdkapital	19'622'846.48
	Spezialfinanzierungen/Fonds/Legate	9'446'561.32
	Bilanzüberschuss	38'656'168.17
	Total Passiven	67'725'575.97

Beleuchtender Bericht

Die nachfolgenden Tabellen enthalten die wichtigsten Zahlen der Jahresrechnung 2020. Ein vollständiges Exemplar der Jahresrechnung kann bei der Abteilung Finanzen und Steuern der Gemeinde Winkel bezogen werden.

Übersicht Rechnung 2020

Ergebnisse	Rechnung 2020	Budget 2020
Erfolgsrechnung		
Betrieblicher Aufwand	19'057'484.64	16'305'400.00
Betrieblicher Ertrag	18'525'245.05	15'442'600.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-532'239.59	-862'800.00
Finanzaufwand	169'219.48	95'300.00
Finanzertrag	739'938.61	365'900.00
Ergebnis aus Finanzierung	570'719.13	270'600.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	38'479.54	-592'200.00
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)		
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen		
Total Investitionsausgaben	3'047'069.11	3'252'200.00
Total Investitionseinnahmen	-593'992.44	-1'220'000.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	2'453'076.67	2'032'200.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen		
Total Investitionsausgaben	160'993.00	0.00
Total Investitionseinnahmen	-160'993.00	0.00
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	0.00	0.00

Übersicht Rechnung 2020

	Total Gemeindehaushalt		Allgemeiner Haushalt		Eigenwirtschaftsbetriebe	
	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget
Finanzierung						
+ Ertragsüberschuss	38'479.54	0.00	38'479.54	0.00	0.00	0.00
- Aufwandüberschuss	0.00	592'200.00	0.00	592'200.00	0.00	0.00
+ Betriebsgewinne (Einlagen in Spezialfinanzierungen EK)	0.00	0.00	0.00	0.00	663'483.41	1'157'00.00
- Betriebsverluste (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK)	0.00	0.00	0.00	0.00	32'573.76	202'400.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	999'734.00	894'800.00	807'234.20	761'600.00	192'499.80	1'332'00.00
- Ertrag aus Aufwertungen	12'209.45	0.00	12'209.45	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	663'686.36	1'157'00.00	212.95	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	51'195.86	202'400.00	18'622.10	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	200.00	0.00	200.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	1'638'504.59	2'16'100.00	815'095.14	169'600.00	823'409.45	46'500.00
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	2'453'076.67	2'032'200.00	1'836'826.07	1'850'200.00	616'250.60	1'820'00.00
Finanzierungsüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	-814'572.08	-1'816'100.00	-1'021'730.93	-1'680'600.00	207'158.85	-1'35'500.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	67 %	11 %	44 %	9 %	134 %	26 %

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

über 100 % ideal
80 - 100 % gut bis vertretbar
50 - 80 % problematisch
0 - 50 % ungenügend

Übersicht Rechnung 2020

		31.12.2020	31.12.2019
Bilanz			
1	Aktiven	67'725'575.97	70'993'568.19
10	Finanzvermögen	44'955'265.40	49'688'809.74
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	10'905'491.54	16'582'869.05
101	Forderungen	5'078'538.36	3'116'792.29
102	Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	3'000'000.00
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	5'437'399.50	3'701'592.25
107	Finanzanlagen	11'635'000.00	11'650'000.00
108	Sachanlagen Finanzvermögen	11'898'836.00	11'637'556.15
14	Verwaltungsvermögen	22'770'310.57	21'304'758.45
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	20'715'191.52	19'240'586.05
142	Immaterielle Anlagen	98'728.50	127'278.90
144	Darlehen	50'000.00	50'000.00
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	1'577'950.00	1'508'350.00
146	Investitionsbeiträge	328'440.55	378'543.50
2	Passiven	-67'725'575.97	-70'993'568.19
20	Fremdkapital	-19'622'846.48	-23'560'227.89
200	Laufende Verbindlichkeiten	-9'907'399.38	-17'171'010.29
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-21'871.70	
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	-334'086.30	-73'496.45
205	Kurzfristige Rückstellungen	-4'052'630.35	-2'550'453.25
208	Langfristige Rückstellungen	-4'733'000.00	-3'173'000.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	-573'858.75	-592'267.90
29	Eigenkapital	-48'102'729.49	-47'433'340.30
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	-9'397'061.32	-8'766'151.67
291	Fonds	-49'500.00	-49'500.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-38'656'168.17	-38'617'688.63

Geldflussrechnung – indirekte Methode

	Rechnung 2020	Rechnung 2019
	Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	
+	38'479.54	241'888.63
+/-	996'534.00	977'025.55
+/-	-1'968'223.57	-764'066.44
+/-	-1'735'807.25	38'325.39
+/-	-9'009.45	28'700.00
+/-	-261'279.85	0.00
+/-	-160'993.00	0.00
+/-	-1'976'163.81	925'283.95
+/-	256'589.85	-1'547.70
+/-	3'062'177.10	10'745.00
+/-	612'500.50	-160'470.40
	-1'145'195.94	1'295'883.98
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)		
-	-3'047'069.11	
+	593'992.44	-3'710'790.53
=		1'717'239.68
+/-	-2'453'076.67	-1'993'550.85
+/-	0.00	47'250.00
+/-	4'000.00	0.00
	-2'449'076.67	-1'946'300.85
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		
+/-	3'015'000.00	-10'935'000.00
+/-	-261'279.85	0.00
+/-	261'279.85	0.00
+/-	160'993.00	0.00
	3'175'993.00	-10'935'000.00
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit		
	726'916.33	-12'881'300.85

+/-	Zunahme/Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	21'871.70	0.00
+/-	Abnahme/Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	6'477.50	-13'365.10
+/-	Zunahme/Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	-5'287'447.10	159'625.42
	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-5'259'097.90	146'260.32
	Veränderung Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	-5'677'377.51	-11'439'156.55
	Stand Flüssige Mittel per 1.1.	16'582'869.05	28'022'025.60
	Stand Flüssige Mittel per 31.12.	10'905'491.54	16'582'869.05
	Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	-5'677'377.51	-11'439'156.55

Finanzkennzahlen

	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019	Richtwerte
Anzahl Einwohner/innen	4'649	0	4'524	
Steuerfuss	27 %	27 %	27 %	
Steuerkraft pro Einwohner/in (eigene Berechnung)	5'663	0	5'220	
Selbstfinanzierungsgrad	67 %	11 %	53 %	> 100 % ideal 80 - 100 % gut bis vertretbar 50 - 80 % problematisch < 50 % ungenügend
Anteil der Nettoinvestitionen, der aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.				
Zinsbelastungsanteil	0 %	0 %	0 %	0 - 4 % gut 4 - 9 % genügend > 9 % schlecht
Anteil des laufenden Ertrags, welcher durch den Nettozinsaufwand gebunden ist.				
Nettoverschuldungsquotient	-356 %	0 %	-394 %	< 100 % gut 100 - 150 % genügend > 150 % schlecht
Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen, der erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.				
Nettoschuld I pro Einwohner/in	-5'449	0	-5'776	Nettovermögen < 0 Fr. geringe Verschuldung 1 - 1'000 Fr. mittlere Verschuldung 1'001 - 2'500 Fr. hohe Verschuldung 2'501 - 5'000 Fr. sehr hohe Verschuldung > 5'000 Fr.
Verschuldung pro Einwohner/in in Franken.				

ERLÄUTERUNGEN ZUR JAHRESRECHNUNG 2020

Die vorliegende Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Winkel entspricht der Rechnungslegungsnorm HRM2.

Erläuterungen zum abgeschlossenen Rechnungsjahr

Die Erfolgsrechnung 2020 der Politischen Gemeinde Winkel schliesst bei Gesamtaufwendungen von Fr. 19'892'419.97 und Erträgen von Fr. 19'930'899.51 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 38'479.54 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 592'200.--.

Damit schliesst die Rechnung um rund Fr. 630'700.-- besser ab, was auf verschiedene Ursachen zurückzuführen ist. Die Hauptgründe für die Abweichungen sind die alle vier Jahre vorzunehmende Neubewertung des Finanzvermögens, welche zu einem Bewertungsgewinn von Fr. 261'000.-- führte, der Verkauf eines Weggrundstückes mit einem Gewinn von Fr. 161'000.-- und der Nettomehrertrag der Gemeindesteuern von Fr. 100'000.--.

Der Nettoaufwand für die Gesundheit beträgt Fr. 1'352'000.-- und bewegt sich im Rahmen des Budgets. Dabei ist festzustellen, dass der Aufwand für die ambulante Pflege um Fr. 62'100.-- leicht höher liegt, während der Aufwand für die stationäre Pflege dem Budget entspricht. Der Nettoaufwand für die Soziale Sicherheit beträgt Fr. 1'972'400.-- und bewegt sich ebenfalls im Rahmen des Budgets. Davon entfallen Fr. 1'063'200.-- auf die Zusatzleistungen zur AHV/IV, die um Fr. 344'300.-- deutlich über dem Budget liegen. Dieser Mehraufwand ist auf mehrere Fälle zurückzuführen, bei denen rückwirkend (für mehrere Jahre) eine IV-Rente gesprochen wurde und entsprechend eine Verschiebung des Aufwandes von der wirtschaftlichen Hilfe zu den Zusatzleistungen stattfand. Demzufolge beträgt der Nettoaufwand für die wirtschaftliche Hilfe Fr. 241'300.-- und liegt um Fr. 368'100.-- deutlich unter dem Budget. Der Nettoaufwand für den Asylbereich liegt um Fr. 74'400.-- über dem Budget. Dies ist auf Integrationsmassnahmen (Deutschkurse) zurückzuführen. Damit soll den Flüchtlingen der Eintritt in die Erwerbstätigkeit erleichtert werden. Dies wiederum schlägt sich später in tieferen Kosten für die wirtschaftliche Hilfe nieder.

Viele Veranstaltungen wie Neuzuzügeranlass, Personalausflug, Weiterbildungen, 1. August-Feier, Seniorenausflug und -weihnachten, Märkte etc. sind aufgrund der Coronavirus-Pandemie ausgefallen, ebenso teilweise die Übungen der Feuerwehr. Dies führte zu tieferen Ausgaben in der Höhe von Fr. 183'500.--. Die Mehrausgaben aufgrund der Pandemie (Desinfektionsmittel, Masken, Mietausfälle Schützenhaus und Restaurant Breiti, Mehrausgaben Besoldung Altstoffsammelstelle, höherer Defizitbeitrag Zürcher Verkehrsverbund) belaufen sich auf Fr. 113'400.--. Die Soforthilfe an selbstständig erwerbende Personen (Fr. 44'000.--) wurde durch den Beitrag des Kantons gedeckt. Die Gewinnausschüttung der Zürcher Kantonalbank fällt um Fr. 32'800.--

höher aus als angenommen. Höher als budgetiert sind die Steuereinnahmen aus dem Rechnungsjahr (Fr. 371'400.--) und die des Vorjahres (Fr. 300'400.--). Der Ertrag aus den aktiven Steuerauscheidungen ist um Fr. 224'000.-- höher ausgefallen, dies aufgrund einer einzelnen juristischen Person, die rückwirkend über mehrere Jahre eingeschätzt wurde. Die Mehreinnahmen der Steuern werden fast vollumfänglich als Ressourcenausgleich vom Kanton Zürich abgeschöpft (Fr. 773'000.--). Durch den plötzlichen Hinschied des bisherigen Mieters des Landgasthofes Breiti sind Kosten für die Neuvermietung des Restaurants entstanden (Fr. 44'300.--). Aufgrund der Pandemie hat die Gemeinde auf Mietzinseinnahmen des Landgasthofes Breiti in der Höhe von Fr. 25'000.-- verzichtet.

Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens schliesst mit Nettoinvestitionen von Fr. 2'453'076.67 ab. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von Fr. 2'032'200.--.

Mit dem Umbau des ehemaligen Postlokals an der Seebnerstrasse 19 in Büroräumlichkeiten der Gemeindeverwaltung konnte erst 2020 begonnen werden anstatt wie geplant im Jahr 2019. Durch die Vermietung des alten Gemeindehauses an die Primarschulgemeinde wurde die geplante Studie über dessen künftige Nutzung hinfällig. Der Bau der Quartierplananlagen Buechenweg, die Sanierungsarbeiten im Gebiet Seehalden/Mollstetten und der Ersatz des Steuerleitungskabels (Vogswinkel bis Loo) konnten 2019 vollständig fertiggestellt werden. Beim Bau der Altreibenstrasse und der Wasserleitung musste aufgrund von Auflagen der kantonalen Bewilligungsstellen anstelle des geplanten Durchlasses ein aufwendiges Brückenbauwerk erstellt werden. Dies führte zu erheblichen Mehrkosten. Die Wasser- und Kanalisationsanschlussgebühren fielen wesentlich tiefer aus, da kaum Baugesuche für grössere Bauten eingegangen sind. Beim Bau des Lochwisbaches konnte auf eine aufwendige Böschungsanpassung verzichtet werden. Budgetierte Ausgaben für die Projektierung des eingedolten Dorfbaches in der Dorfstrasse, die Sanierung Spichergasse und das Einlaufbauwerk Heubergstrasse werden aufgrund von Bauverzögerungen erst im Jahr 2021 anfallen.

Die Investitionsrechnung des Finanzvermögens schliesst mit Einnahmen und Ausgaben von je Fr. 160'993.--. Dies betrifft den Verkauf eines Weggrundstückes.

Gestützt auf den Gemeinderatsbeschluss vom 18. August 2014 beträgt die interne Verzinsung auf dem Finanzvermögen, dem Verwaltungsvermögen, den Spezialfinanzierungen und der Sonderrechnung 0,04 %.

Bei den einzelnen Aufgabenbereichen ergeben sich im Überblick folgende Nettoergebnisse:

Aufgabenbereich	Rechnung 2020	Budget 2020
<u>NETTOAUFWAND</u>	Fr.	Fr.
Allgemeine Verwaltung	1'517'639	1'603'900
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	924'918	973'100
Bildung	2'477	2'500
Kultur, Sport und Freizeit	323'434	367'500
Gesundheit	1'352'052	1'337'500
Soziale Sicherheit	1'972'444	1'967'500
Verkehr	1'238'777	1'214'400
Umweltschutz und Raumordnung	462'400	471'700
<i>Total</i>	<i>7'794'141</i>	<i>7'938'100</i>
<u>NETTOERTRAG</u>		
Volkswirtschaft	333'032	305'100
Finanzen und Steuern	7'499'589	7'040'800
<i>Total</i>	<i>7'832'621</i>	<i>7'345'900</i>
Ertragsüberschuss 2020, abgerechnet	38'480	
Aufwandüberschuss 2020, budgetiert		592'200

Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget

Die wichtigsten **Nettoabweichungen** der Jahresrechnung 2020 zum Budget 2020 werden wie folgt begründet:

Vorzeichen + = Mehrkosten, Mindereinnahmen

Vorzeichen - = Minderkosten, Mehreinnahmen

Aufgabenbereich	Begründung	Fr.
<u>ERFOLGSRECHNUNG</u>		
Allgemeine Verwaltung	weniger Anlässe etc. wegen Pandemie	-100'300
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	weniger Feuerwehrrübungen wegen Pandemie	-47'400
Gesundheit	höhere Kosten für ambulante Pflege (Spitex)	+62'100
Soziale Sicherheit	höherer Nettoaufwand Zusatzleistungen zur AHV/IV	+344'300
	tieferer Nettoaufwand wirtschaftliche Hilfe	-368'100
	höherer Nettoaufwand Asylbereich (Integration)	+74'500
Verkehr	höherer Beitrag an Zürcher Verkehrsverbund	+29'500

Finanzen und Steuern	höhere Steuern Rechnungsjahr	-371'400
	höhere Steuern Vorjahre	-300'400
	höhere aktive Steuerauscheidung	-224'000
	Rückstellung höherer Finanzausgleich	+773'000

INVESTITIONSRECHNUNG

Allgemeine Verwaltung	Umbau ehemaliges Postlokal, Bau 2020	+267'545
	Studie Nutzung altes Gemeindehaus hinfällig	-20'000
Verkehr	Teilquartierplan Buechenweg, erstellt 2019	-214'500
	Sanierung Geerenstrasse, fertiggestellt 2020	+35'428
	Neubau Altreibenstrasse, zusätzliches Brückenbauwerk	+217'088
	Sanierung Spichergasse, verzögerter Baufortschritt	-172'453
	Sanierung Seehalden/Mollstetten, Abschlussarbeiten	-26'281
Wasserwerk	Leitung Altreibenstrasse, zusätzliches Brückenbauwerk	+72'834
	Reservoir Lätten, verzögerter Baufortschritt	-47'420
	Leitung Seehalden/Mollstetten, fertiggestellt 2019	-66'518
	Steuerkabelteilersatz, fertiggestellt 2019	-40'000
	tiefere Wasseranschlussgebühren	+234'035
Abwasser	Kanalisation Lufingerstrasse, Abschlussarbeiten	+39'567
	tiefere Kanalisationsanschlussgebühren	+230'277
Gewässerverbauung	Lochwisbach, Verzicht Böschungsanpassung	-242'018
	Eindolung Dorfstrasse, Baufortschritt verzögert	-31'804
	Einlaufbauwerk Heubergstrasse, Baufortschritt verzögert	-19'104

Finanzieller Überblick über Jahresrechnung

ABSCHLUSS

ERFOLGSRECHNUNG:		Fr.
Total Aufwand		19'892'419.97
Total Ertrag		19'930'899.51
Ertragsüberschuss		38'479.54

Nachweis Gesamtkapital:	
Finanzvermögen	44'955'265.40
Verwaltungsvermögen	22'770'310.57
Fremdkapital/Rückstellungen	-19'622'846.48
Gesamtkapital (Aktivenüberschuss)	48'102'729.49
davon Spezialfinanzierungen/Fonds/Legate	-9'446'561.32
Bilanzüberschuss per 31. Dezember 2020	38'656'168.17

Nachweis Eigenkapital:	
Eigenkapital/Fonds per 1. Januar 2020	47'433'340.30
davon Spezialfinanzierungen/Fonds/Legate	-9'446'561.32
Entnahmen/Einlagen Spezialfinanzierungen/Fonds/Legate	630'909.65
Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung	38'479.54
Bilanzüberschuss per 31. Dezember 2020 wie oben	38'656'168.17

ABSCHIED DES GEMEINDERATES

1. Die Jahresrechnung 2020 der Politischen Gemeinde Winkel, welche mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 38'479.54 abschliesst, wird zuhanden der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2021 verabschiedet.
2. Die Rechnungsprüfungskommission wird eingeladen, die Jahresrechnung 2020 zu prüfen und ihren Abschied zuhanden der Gemeindeversammlung zu erstellen.
3. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Jahresrechnung 2020 der Politischen Gemeinde Winkel wird wie folgt genehmigt:

A	Erfolgsrechnung	Aufwand	Fr. 19'892'419.97
		Ertrag	19'930'899.51
		Ertragsüberschuss	38'479.54
B	Investitionsrechnung (Verwaltungsvermögen)	Ausgaben	3'047'069.11
		Einnahmen	593'992.44
		Nettoinvestitionen	2'453'076.67
	Investitionsrechnung (Finanzvermögen)	Ausgaben	160'993.00
		Einnahmen	160'993.00
		Nettoinvestitionen	0.00
C	Bilanzübersicht	<i>Aktiven</i>	
		Finanzvermögen	44'955'265.40
		Verwaltungsvermögen	22'770'310.57
		Total Aktiven	67'725'575.97
		<i>Passiven</i>	
		Fremdkapital	19'622'846.48
		Spezialfinanzierungen/Fonds/Legate	9'446'561.32
		Bilanzüberschuss	38'656'168.17
		Total Passiven	67'725'575.97

Winkel, 30. März 2021

GEMEINDERAT WINKEL

Der Präsident: Der Schreiber:
Marcel Nötzli Daniel Lehmann

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

- 1 Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2020 der Politischen Gemeinde Winkel in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 30. März 2021 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung		
Gesamtaufwand	Fr.	19'852'419.97
Gesamtertrag	Fr.	19'930'899.51
Ertragsüberschuss	Fr.	38'479.54
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen		
Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	3'047'069.11
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	583'992.44
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	2'453'076.67
Investitionsrechnung Finanzvermögen		
Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	160'993.00
Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	160'993.00
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-
Bilanz		
Bilanzsumme	Fr.	67'725'575.97

- Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf Fr. 38'666'168.17.
- 2 Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Winkel finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.
- 3 Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
- 4 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2020 der Politischen Gemeinde Winkel entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

8165 Winkel, 20. April 2021

Rechnungsprüfungskommission Winkel
Der Präsident



Stefan Hüni

Der Aktuar



Christian Jürg

2. Änderung des Verwendungszwecks eines Legats sowie Ausgabenbeschluss über gesamten Betrag

Anträge

Der Gemeindeversammlung wird zuerst beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

Antrag 1

Der Zweckänderung des Legats aus dem Jahr 2007/08 (Verwendung für Pflege-wohnungsbau statt Altersheim bzw. Alterswohnung) wird zugestimmt.

Sofern die Zustimmung zum ersten Antrag erfolgt, wird der Gemeindeversammlung beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

Antrag 2

- 1. Die Ausgabe des gesamten Legats (Valuta per Auflösungsdatum, Stand am 1. Januar 2021: Fr. 532'725.60) für die teilweise Finanzierung des ergänzenden Ausbaus der Pflegewohnung Winkel wird genehmigt.**
- 2. Die Auflösung der Sonderrechnung mit der vollständigen Entnahme des Legats zugunsten des genannten Ausbaus wird genehmigt.**

Beleuchtender Bericht

Das Wichtigste in Kürze

Im Jahr 2007 vermachte eine verstorbene Person, die namentlich nicht genannt werden wollte, der Politischen Gemeinde Winkel einen Anteil an ihrem Erbe. Die Gemeinde hat dieses sogenannte Legat angenommen und erhielt damals einen Betrag von Fr. 469'517.15. Verbunden mit diesem Erbteil erhielt die Gemeinde die Auflage, dieses zufallende Erbe in den Bau eines den Einwohnern der Gemeinde dienenden Altersheimes und/oder von Alterswohnungen zu investieren.

Im Jahr 2011 trat das kantonale Pflegegesetz in Kraft, mit dem die Gemeinden verpflichtet sind, für ihre Einwohnerinnen und Einwohner ein ambulantes und stationäres Angebot sicherzustellen. Der Kanton Zürich verfolgt dabei im Pflegebereich den Grundsatz „ambulant vor stationär“. Dies bedeutet vorliegend, dass die pflegerischen, betreuerischen und hauswirtschaftlichen Leistungen, wenn immer möglich und sinnvoll, in der häuslichen Umgebung der pflegebedürftigen Person erbracht und ausgeschöpft werden, bevor der Eintritt in eine stationäre Pflegeeinrichtung in Betracht gezogen wird. Damit wird dem Wunsch vieler älterer Menschen entsprochen, ihr Leben möglichst lange und selbstbestimmt in den eigenen vier Wänden zu verbringen.

Das ambulante Pflegeangebot in Winkel wird von der ortsansässigen Spitex und weiteren Spitex-Organisationen sichergestellt. Das stationäre Pflegeangebot wird von der interkommunalen Anstalt KZU Kompetenzzentrum Pflege und Gesundheit mit Sitz in Bassersdorf, bei dem die Gemeinde Winkel eine von 20 Trägergemeinden ist, sowie weiteren Pflegeinstitutionen sichergestellt.

Gestützt auf das Pflegegesetz und vor allem auch auf das grosse Bedürfnis der älteren Bevölkerung errichtet die Gemeinde in der Überbauung Tüfwis/Spichergasse eine Pflegewohnung mit 16 Pflegeplätzen. Die Stimmberechtigten ermächtigten den Gemeinderat im September 2017, ergänzend zum Standard der Mietwohnung den Ausbau der Pflegewohnung mit finanziellen Mitteln von Fr. 700'000.-- vorzunehmen, damit sie den aktuellen Vorgaben und Vorschriften für Pflegeplätze entspricht. Ausserdem genehmigte der Gemeinderat im April 2019 einen Zusatzkredit von Fr. 47'000.-- für den Einbau eines flächendeckenden WLAN-Netzes. Insgesamt stehen für den Ausbau der Pflegewohnung somit Fr. 747'000.-- zur Verfügung.

Vor diesem Hintergrund möchte der Gemeinderat den vollständigen Erbanteil von derzeit Fr. 532'725.60 (inkl. aufgelaufene Zinsen) zur teilweisen Finanzierung des Ausbaus der Pflegewohnung verwenden. Er ist der Auffassung, dass dies durchaus im Sinne der verstorbenen Person wäre, da sich in den letzten Jahren die Bedürfnisse der älteren Bevölkerung verändert haben und neue gesetzliche Grundlagen vorliegen. Reine Altersheime oder Alterswohnungen ohne Pflegeleistungen entsprechen sodann

einem zunehmend geringeren Bedürfnis und werden kaum mehr nachgefragt. Ausserdem verfügt die Gemeinde über Alterswohnungen, die von der Stiftung Hans Siegrist geführt werden.

Die zuständige Gemeindeversammlung kann die Verwendung des vollständigen oder auch nur anteiligen Erbanteils für den Ausbau der Pflegewohnung vorsehen, sofern der Zweck des Legats zuvor angepasst wird. Die Zweckänderung ist juristisch möglich und geht dem Ausgabenbeschluss vor, wobei beide Fragen in der gleichen Versammlung zu entscheiden sind.

Vorgeschichte

Im Jahr 2007 vermachte eine verstorbene Person mit Bürgerort Winkel der Politischen Gemeinde Winkel mit letztwilliger Verfügung einen Anteil an ihrem Erbe. Sie wünschte dabei ausdrücklich, dass ihr Name nicht bekanntgegeben wird.

Gemäss Liquidations- und Teilungsrechnung aus dem Jahr 2008 belief sich der auf die Politische Gemeinde Winkel entfallende Anteil auf Fr. 469'517.15. Verbunden mit diesem Erbteil erhielt die Gemeinde gestützt auf das erstellte Testament die Auflage, *„(...) das ihr zufallende Erbe in den Bau eines den Einwohnern dieser Gemeinde dienenden Altersheimes und/oder von Alterswohnungen zu investieren (...)“*¹

Die Gemeinde hat den mit Testament verfügten Anteil am Nachlass nach Kenntnisnahme dieser Informationen offiziell angenommen.

Pflegewohnung Winkel

Am 24. September 2017 bewilligten die Stimmberechtigten von Winkel die Planung und den Betrieb einer Pflegewohnung in der Überbauung Tüfwis/Spichergasse mit einer sehr grossen Mehrheit. Gleichzeitig ermächtigten sie den Gemeinderat, mit der Eigentümerschaft der Überbauung einen Mietvertrag abzuschliessen, und gewährten einen Investitionskredit von Fr. 700'000.--. Mit dieser Summe ist der Ausbau der Pflegewohnung einschliesslich der Betriebsausstattung für die Küche, das Mobiliar, Pflegebetten etc. zu finanzieren. Der Ausbau der Pflegewohnung muss während der Erstellung des ganzen Gebäudes erfolgen, weil zum Beispiel Leitungen gezogen, Kanäle eingebaut oder spezielle Türen montiert werden müssen.

¹ Kursiver Text entspricht exaktem Wortlaut des Testaments. Aussparungen „(...)“ wurden durch Gemeinde eingefügt.

Damit ein flächendeckendes WLAN eingebaut werden kann, bewilligte der Gemeinderat im April 2019 einen Zusatzkredit von Fr. 47'000.--. Diese wohnungsinterne Kommunikationsmöglichkeit wird einerseits für den Betrieb der Pflegewohnung benützt, indem beispielsweise die Rauchmelder über das WLAN miteinander vernetzt sind, und andererseits kann damit ein grosses Bedürfnis der Bewohnerinnen und Bewohner sowie der Besucherinnen und Besucher befriedigt werden. Für den Ausbau der Pflegewohnung, die über die normale Ausgestaltung einer üblichen Wohneinheit hinausgeht, stehen der Politischen Gemeinde Winkel somit insgesamt Fr. 747'000.-- zur Verfügung.

Inzwischen konnte der Gemeinderat einen Mietvertrag mit der Liegenschaftseigentümerin abschliessen. Das Mietverhältnis dauert mindestens 15 Jahre und kann um 10 Jahre verlängert werden. Die Exekutive bestimmte im Weiteren die interkommunale Anstalt KZU Kompetenzzentrum Pflege und Gesundheit mit Sitz in Bassersdorf (nachfolgend KZU genannt) mit dem Betrieb der Pflegewohnung. Die Betriebsaufnahme erfolgt Anfang Juli 2021.

Versorgungskonzept

Der Kanton Zürich verfolgt mit dem Pflegegesetz den Grundsatz „ambulant vor stationär“. Dies bedeutet vorliegend, dass die pflegerischen, betreuerischen und hauswirtschaftlichen Leistungen, wenn immer möglich und sinnvoll, in der häuslichen Umgebung der pflegebedürftigen Person erbracht und ausgeschöpft werden, bevor der Eintritt in eine stationäre Pflegeeinrichtung in Betracht gezogen wird. Damit wird dem Wunsch vieler älterer Menschen entsprochen, ihr Leben möglichst lange und selbstbestimmt in den eigenen vier Wänden zu verbringen.

Diesem Bedürfnis entsprechend ist die Politische Gemeinde Winkel gesetzlich dazu verpflichtet, für ihre Einwohnerinnen und Einwohner ein ausreichendes ambulantes Angebot bereitzustellen. Dieses umfasst die Abklärung und Beratung, Pflegeleistungen, hauswirtschaftliche Leistungen und die allgemeine Betreuung. Diese Versorgung erfolgt in Winkel durch die ortsansässige Spitex sowie weitere (private) Spitex-Organisationen.

Die Pflegewohnung schafft die Voraussetzung, maximal 16 Personen eine Wohn- und Pflegemöglichkeit im Dorfzentrum von Winkel zu bieten. Dieses grosse Anliegen stammt aus den Arbeiten des im Jahr 2013 abgeschlossenen, breit abgestützten Alterskonzeptes Winkel, woraus in der Folge auch der Verein winkel60plus gegründet wurde. Mit der neuen Pflegeinstitution wird die stationäre Versorgung für die Bevölkerung in Winkel deutlich verbessert. Neben der Pflegewohnung hat die Gemeinde das KZU beauftragt, spezialisierte Pflegeleistungen und die Akut- und Übergangspflege an den Standorten in Embrach und Bassersdorf anzubieten.

Der Eintritt in eine Pflegeorganisation benötigt grundsätzlich eine medizinische Diagnose. Neben der Pflege der Bewohnerinnen und Bewohner werden Pensionsleistungen (wie Verpflegung, Reinigung und Besorgung der Wäsche) und Betreuungsmöglichkeiten (kulturelle und gesellschaftliche Anlässe etc.) angeboten.

Vorhaben

Der Gemeinderat hat sich während der Planungs- und Bauphase der Pflegewohnung wiederkehrend mit der Frage befasst, ob das im Jahr 2007 der Politischen Gemeinde Winkel vererbte Legat für die teilweise Finanzierung der Pflegewohnung verwendet werden kann und soll. Diese Fragestellung fusst auf nachfolgenden Überlegungen.

Gemäss den vorstehenden Ausführungen besteht für die Gemeinden ein gesetzlicher Auftrag, Pflegeplätze bzw. -möglichkeiten für die Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. Der Betrieb von reinen Altersheimen oder Alterswohnungen wird nicht vorausgesetzt.

Die heutigen Bedürfnisse der älteren Bevölkerung zeigen deutlich auf, dass sie ihr Leben möglichst lange und selbstständig in den eigenen vier Wänden verbringen möchten. Dies kam bei der Erarbeitung des Alterskonzeptes Winkel klar zum Ausdruck.

Mit dem Bau der Pflegewohnung in der Überbauung Tüfwis/Spichergasse werden für 16 Personen Wohnmöglichkeiten mit integriertem Pflegeangebot geschaffen. Mit diesem Angebot wird vorwiegend dem Pflegebedürfnis von älteren Menschen entsprochen, die ihrem Wunsch nach einem Zuhause in ihren eigenen vier Wänden aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr nachleben können.

Sowohl das kantonale Pflegegesetz als auch die Äusserungen bei der Erarbeitung des Alterskonzeptes lassen darauf schliessen, dass ein reines Altersheim ohne Pflegeangebot heute kaum mehr einem Bedürfnis entspricht und nachgefragt wird. Im Gegenteil sind die Nachfrage nach den Spitexleistungen oder dann die Eintritte in Pflegeinstitutionen in den vergangenen Jahren stetig angestiegen.

Das Bedürfnis an reinen Altersplätzen kann durch die insgesamt 37 altersgerechten Wohnungen, die durch die Stiftung Hans Siegrist im Dorfzentrum von Winkel angeboten werden, zudem aktuell abgedeckt werden. Der Bau eines Altersheimes oder von Alterswohnungen in Winkel ist vor diesem Hintergrund nicht geplant und in nächster Zeit auch nicht absehbar.

Mit dem Bau der Pflegewohnung entstehen den Steuerzahlenden der Politischen Gemeinde Winkel finanzielle Aufwendungen, die mit der vollständigen Verwendung des Legats merklich verkleinert werden könnten, nämlich auf ca. Fr. 215'000.--. Damit würde sich die jährliche Abschreibungsbelastung über die Mietdauer von minimal 15 Jahren von ca. Fr. 50'000.-- auf ca. Fr. 14'300.-- verringern, sofern der gesamte Erbanteil in die Pflegewohnung investiert werden kann.

Änderung des Verwendungszwecks notwendig

Die Auflage der verstorbenen Person zur Investition des der Gemeinde vermachten Erbteils in den Bau eines den Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde dienenden Altersheimes und/oder von Alterswohnungen würde mit der Idee zur Verwendung für den Bau der Pflegewohnung wohl im Wesentlichen erfüllt, obwohl der Wortlaut dem nicht voll und ganz entsprechen würde. Allerdings darf hier festgehalten werden, dass die Abgrenzung zwischen einem Alters- und Pflegeheim fließend verläuft und im täglichen Sprachgebrauch oftmals als Synonym verwendet wird. Das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich hat sogar implizit ein neues Wohn- und Pflegezentrum einem Altersheim gleichgestellt.² Wird diese Definition herangezogen, wäre die Auflage der verstorbenen Person mit der Teilfinanzierung des Pflegewohnungsbaus vermutlich eingehalten, zumindest in Bezug auf ein Altersheim. Wird jedoch von einer Unterscheidung zwischen Wohnformen ohne und mit Pflegeangebot ausgegangen, ist eine Zweckänderung des Legats in Betracht zu ziehen.

In diesem Zusammenhang sind insbesondere folgende Aspekte zu beachten:

- Ein Altersheim im landläufigen Sinn wird mehrheitlich als Wohnform mit sehr geringen Pflegemöglichkeiten verstanden. Es ist daher nicht auszuschliessen, dass auch die verstorbene Person mit dem Begriff Altersheim eine derart betreute Form für ältere Menschen gemeint hat. Dies ist umso wahrscheinlicher, weil im Zeitpunkt des Todes das aktuell gültige Pflegegesetz mit dem gesetzlichen Auftrag für die Gemeinden für den Betrieb von stationären Pflegeeinrichtungen noch nicht in Kraft war. Weil es vorliegend kaum Altersheime ohne Pensionsleistungen und/oder Pflegeleistungen gibt und auch Alterswohnungen selten auftreten, kann vermutet werden, dass der Bau einer Wohnmöglichkeit mit (auch intensiveren) Pflegeleistungen durchaus dem testamentarischen Willen der verstorbenen Person entsprechen würde. Dennoch kann dies nicht mit Sicherheit bestätigt werden.
- Durch das neue Pflegegesetz im Jahr 2011 erhält der Zweck dieser Testamentsaufgabe sodann eine ganz andere Bedeutung oder Wirkung, mit dem der testamentarische Wille offenbar entfremdet wird. Eindeutig wollte die verfügende Person mit ihrem Erbe eine spezielle Wohnmöglichkeit für ältere Menschen mitfinanzieren. Die Bevölkerungsentwicklung brachte jedoch den vermehrten Wunsch auf selbstbestimmtes Leben in den eigenen Wohnräumen hervor. Der Gang in ein klassisches Altersheim im früheren Sinne ohne Pflegeangebote wird daher aktuell deutlich weniger nachgefragt. Diese Entwicklung steht jedoch nicht im Einklang mit dem Wortlaut des Testaments.

Aufgrund dieser Ausführungen ist eine Zweckänderung notwendig, falls das Legat für die Pflegewohnung Winkel verwendet werden soll. Eine Änderung des Verwendungszwecks kann gestützt auf § 91 Abs. 3 des Gemeindegesetzes vorgenommen werden, wenn die Zweckbindung unzeitgemäss oder unwirksam geworden ist. Das zuständige

² Urteil des Verwaltungsgerichtes Zürich vom 21. Dezember 2016 (VB.2016.00582, E. 4.2)

Organ bestimmt sich nach der Zuständigkeitsordnung für Verpflichtungskredite, welche in der Gemeindeordnung geregelt ist. Massgebend ist der Gesamtbetrag der verwalteten Mittel.

Der früher im Kanton Zürich für Zweckänderungen zuständige Regierungsrat ermöglichte eine Änderung, wenn die ursprüngliche Zweckbindung wegen veränderter Verhältnisse eine andere Bedeutung erhalten hat. In Anlehnung an das Stiftungsrecht genehmigte die kantonale Exekutive eine Änderung des vom Stifter festgelegten Zwecks, wenn er infolge veränderter Verhältnisse eine ganz andere Bedeutung oder Wirkung erhalten hat, sodass die Stiftung dem Willen des Stifters offenbar entfremdet worden ist. Dabei achtete er insbesondere darauf, dass sich der angepasste Zweck innerhalb der allgemeinen ursprünglichen Zweckausrichtung hielt.

In Anwendung dieser vorerwähnten Kriterien kann der Zweck der testamentarischen Auflage geändert werden. Weil durch den Bau der Pflegewohnung grundsätzlich die Pflege samt Wohnmöglichkeit für ältere Menschen aus Winkel gewährleistet wird, liegt der angepasste Zweck innerhalb der allgemeinen ursprünglichen Zweckausrichtung und wäre demzufolge – in Anwendung der damaligen Rechtsprechung des Regierungsrates – möglich.

Vorgehen

Im Jahr 2017, als die Urnenabstimmung über die Pflegewohnung stattfand, wäre der Gemeinderat aufgrund des damals gültigen Gemeindegesetzes für die Zweckänderung zuständig gewesen. Damals wusste der Gemeinderat bereits, dass im neu ab 1. Januar 2018 gültigen Gemeindegesetz die Stimmberechtigten für eine allfällige Zweckänderung zuständig sein würden. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat bewusst auf eine eigene Entscheidung verzichtet, um diese Frage der Stimmbevölkerung unterbreiten zu können. So kann eine allfällige Zweckänderung breit abgestützt werden.

Massgebend für die Zuständigkeit einer Zweckänderung ist aufgrund des gültigen Gemeindegesetzes die gemeindeeigene Finanzkompetenz nach der Gemeindeordnung sowie der Gesamtbetrag des Legats. Dieses beträgt per 1. Januar 2021 samt aufgelaufenen Zinsen Fr. 532'725.60. Der Gemeinderat ist für die Bewilligung von im Budget enthaltenen neuen Ausgaben bis Fr. 150'000.-- zuständig (Art. 27 Abs. 2 Ziff. 3 der Gemeindeordnung), wo hingegen der Gemeindeversammlung die Bewilligung von neuen einmaligen Ausgaben bis Fr. 1'500'000.-- zusteht (Art. 16 Ziff. 4 der Gemeindeordnung). Insofern ist die Gemeindeversammlung für diese Zweckänderung zuständig.

Der Gemeindeversammlung werden zwei Anträge unterbreitet. Zuerst ist über die beantragte Zweckänderung zu beschliessen. Stimmt die Versammlung dieser Zweckänderung zu, könnte ein Teilbetrag oder die gesamte Legatssumme für den Ausbau der Pflegewohnung verwendet werden. Wird diese Änderung mehrheitlich abgelehnt,

kann dieses Erbe weiterhin nur für den Bau eines Altersheimes und/oder von Alterswohnungen und nicht für die Pflegewohnung verwendet werden. In diesem Fall hat der rechtskräftige Entscheid der Stimmbevölkerung vom 24. September 2017 über die Planung und den Betrieb der Pflegewohnung Winkel weiterhin Gültigkeit und die finanziellen Aufwendungen sind vollständig aus Steuererträgen zu finanzieren.

Falls dem ersten Antrag zugestimmt wird, ist unmittelbar danach in der gleichen Versammlung über die Ausgabe zu beschliessen. Das Legat wurde seit der Überweisung an die Gemeinde als Sonderrechnung geführt. Dies geschah deshalb, weil alle Zuwendungen, die der Gemeinde zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks übergeben wurden, gestützt auf das Gemeindegesetz als solche zu führen sind. Wird dem Antrag des Gemeinderates auf Verwendung des gesamten Betrages entsprochen, wird diese Sonderrechnung aufgelöst. Wird nur ein Teilbetrag aus dem Legat gesprochen, verbleibt der restliche Betrag des Erbes in der Sonderrechnung.

Der Ausgabenbeschluss, mit dem über den effektiv zu verwendenden Geldbetrag entschieden wird, kann erst vollzogen und dementsprechend das Geld zur Deckung der Baukosten verwendet werden, wenn sowohl der Beschluss über die Zweckänderung als auch der Ausgabenbeschluss in Rechtskraft erwachsen ist.

Abstimmungsempfehlung des Gemeinderates

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, die beiden Anträge anzunehmen und damit der Verwendung des gesamten Legats für die Mitfinanzierung des ergänzenden Ausbaus der Pflegewohnung zuzustimmen.

ABSCHIED DES GEMEINDERATES

1. Die Zweckänderung der Auflage des Legats sowie die nachfolgende Verwendung der gesamten Legatssumme für die teilweise Finanzierung des ergänzenden Ausbaus der Pflegewohnung Winkel werden genehmigt.
2. Die damit verbundene Auflösung der Sonderrechnung wird genehmigt.
3. Der Beleuchtende Bericht zu den Vorlagen wird genehmigt.
4. Der Gemeindeversammlung wird zuerst beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Zweckänderung des Legats aus dem Jahr 2007/08 (Verwendung für Pflegewohnungsbau statt Altersheim bzw. Alterswohnung) wird zugestimmt.

5. Sofern die Zustimmung zum ersten Antrag erfolgt, wird der Gemeindeversammlung beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

I. Die Ausgabe des gesamten Legats (Valuta per Auflösungsdatum, Stand am 1. Januar 2021: Fr. 532'725.60) für die teilweise Finanzierung des ergänzenden Ausbaus der Pflegewohnung Winkel wird genehmigt.

II. Die Auflösung der Sonderrechnung mit der vollständigen Entnahme des Legats zugunsten des genannten Ausbaus wird genehmigt.

6. Die Rechnungsprüfungskommission wird eingeladen, die Vorlagen zu prüfen und ihre Abschiede zuhanden der Gemeindeversammlung zu erstellen.

Winkel, 30. März 2021

GEMEINDERAT WINKEL

Der Präsident: Der Schreiber:
Marcel Nötzli Daniel Lehmann

ERKLÄRUNG UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION DER POLITISCHEN GEMEINDE WINKEL

Organisation	<i>Politische Gemeinde Winkel</i>
Betreff	<i>Änderung des Verwendungszwecks eines Legats sowie Ausgabenbeschluss über gesamten Betrag</i>

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Anträge und den Beleuchtenden Bericht des Gemeinderates vom 30. März 2021 betreffend die Zweckänderung des Legats aus dem Jahr 2007/08, zu dessen Verwendung für den Pflegewohnungsbau anstelle eines Altersheims bzw. einer Alterswohnung, und die Verwendung des gesamten Legats für die teilweise Finanzierung des ergänzenden Ausbaus der Pflegewohnung Winkel, sowie die Auflösung der Sonderrechnung mit der vollständigen Entnahme des Legats zugunsten des genannten Ausbaus geprüft und genehmigt.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2021 folgende Beschlüsse zu fassen:

- Der Zweckänderung des Legats aus dem Jahr 2007/08 (Verwendung für Pflegewohnungsbau statt Altersheim bzw. Alterswohnung) wird zugestimmt.
- Die Ausgabe des gesamten Legats (Valuta per Auflösungsdatum, Stand am 1. Januar 2021: Fr. 532'725.60) für die teilweise Finanzierung des ergänzenden Ausbaus der Pflegewohnung Winkel wird genehmigt.
- Die Auflösung der Sonderrechnung mit der vollständigen Entnahme des Legats zugunsten des genannten Ausbaus wird genehmigt.

Winkel, 12. April 2021


RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION WINKEL

Der Präsident:



Stefan Hinni

Der Aktuar:



Christian Jung

B. Primarschulgemeinde

Jahresrechnung 2020 des Primarschulgutes

Die nachfolgenden Tabellen enthalten die wichtigsten Zahlen der Jahresrechnung 2020. Ein vollständiges Exemplar der Jahresrechnung kann bei der Abteilung Finanzen und Steuern der Gemeinde Winkel bezogen werden.

Übersicht Rechnung 2020

Ergebnisse	Rechnung 2020	Budget 2020
Erfolgsrechnung		
Betrieblicher Aufwand	9'513'109.35	8'090'200.00
Betrieblicher Ertrag	8'531'567.09	7'429'500.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-981'542.26	-660'700.00
Finanzaufwand	13'908.00	15'000.00
Finanzertrag	95'875.67	1'10'300.00
Ergebnis aus Finanzierung	81'967.67	95'300.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	-899'574.59	-565'400.00
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen		
Total Investitionsausgaben	6'738'220.64	7'595'000.00
Total Investitionseinnahmen	-3'608'714.90	-2'400'000.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	3'129'505.74	5'195'000.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen		
Total Investitionsausgaben	0.00	0.00
Total Investitionseinnahmen	0.00	0.00
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	0.00	0.00

Übersicht Rechnung 2020

Finanzierung	Total Gemeindehaushalt		Allgemeiner Haushalt		Eigenwirtschaftsbetriebe	
	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget
+ Ertragsüberschuss	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Aufwandüberschuss	899'574.59	565'400.00	899'574.59	565'400.00	0.00	0.00
+ Betriebsgewinne (Einlagen in Spezialfinanzierungen EK)	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Betriebsverluste (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK)	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	774'135.30	681'100.00	774'135.30	681'100.00	0.00	0.00
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	-125'439.29	115'700.00	-125'439.29	115'700.00	0.00	0.00
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	3'129'505.74	5'195'000.00	3'129'505.74	5'195'000.00	0.00	0.00
Finanzierungsüberschuss (+) / -feibetrag (-)	-3'254'945.03	-5'079'300.00	-3'254'945.03	-5'079'300.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	-4 %	2 %	-4 %	2 %		

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kerngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

über 100 % ideal
80 - 100 % gut bis vertretbar
50 - 80 % problematisch
0 - 50 % ungenügend

Übersicht Rechnung 2020

Bilanz		31.12.2020	31.12.2019
1	Aktiven		
	Finanzvermögen	20'990'046.78	23'366'584.30
10	Forderungen	10'415'860.37	15'147'768.33
101		4'184'092.37	8'955'092.73
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	40'038.00	945.60
108	Sachanlagen Finanzvermögen	6'191'730.00	6'191'730.00
	Verwaltungsvermögen	10'574'186.41	8'218'815.97
14	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	9818'686.50	7'478'112.52
140	Immaterielle Anlagen	130'813.61	55'420.65
142	Investitionsbeiträge	624'686.30	685'282.80
146			
2	Passiven	-20'990'046.78	-23'366'584.30
	Fremdkapital	-4'923'310.45	-6'400'273.38
20	Laufende Verbindlichkeiten	-1'501'008.90	-4'074'219.38
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	-1'500.00	-1'500.00
205	Kurzfristige Rückstellungen	-1'490'235.55	-1'030'304.00
208	Langfristige Rückstellungen	-1'930'566.00	-1'294'250.00
	Eigenkapital	-16'066'736.33	-16'966'310.92
29	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-16'066'736.33	-16'966'310.92
299			

Geldflussrechnung – indirekte Methode

	Rechnung 2020	Rechnung 2019
Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	-899'574.59	-199'031.91
+ Abschreibungen, Verwaltungsvermögen	774'135.30	494'208.50
+/- Abnahme/Zunahme Forderungen	-431'581.94	-1'108'747.14
+/- Abnahme/Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	-39'092.40	488.10
+/- Zunahme/Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	-2'566'895.78	2'784'541.03
+/- Bildung/Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	1'096'247.55	2'296'730.85
- Aufwertungsreserve	0.00	-2'224'513.85
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	-2'066'618.66	2'043'675.58
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-6'738'220.64	-2'764'261.91
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	3'608'714.90	948'341.25
= Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-3'129'505.74	-1'815'920.66
+/- Bildung/Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	0.00	-15'870.00
Geldfluss aus Investitionsstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-3'129'505.74	-1'831'790.66
+/- Abnahme/Zunahme Finanzanlagen Finanzvermögen und derivative Finanzinstrumente	0.00	0.00
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	0.00	0.00
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-3'129'505.74	-1'831'790.66
+/- Abnahme/Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	5'202'582.30	-161'075.17
+/- Zunahme/Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	-6'314.70	-50'809.75
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	5'196'267.60	-211'884.92
Veränderung Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	0.00	0.00
Stand Flüssige Mittel per 1.1.	0.00	0.00
Stand Flüssige Mittel per 31.12.	0.00	0.00
Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	0.00	0.00

Die Primarschule verfügt über keine eigenen Geldkonti, sie ist über ein Kontokorrent mit der Politischen Gemeinde verbunden.

Finanzkennzahlen

	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019	Richtwerte
Anzahl Einwohner/innen	4'649	0	4'524	
Steuerfuss	31 %	31 %	31 %	
Steuerkraft pro Einwohner/in (eigene Berechnung)	5'663	0	5'220	
Selbstfinanzierungsgrad Anteil der Nettoinvestitionen, der aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.	-4 %	2 %	16 %	ideal > 100 % gut bis vertretbar 80 - 100 % 50 - 80 % problematisch < 50 % ungenügend
Zinsbelastungsanteil Anteil des laufenden Ertrags, welcher durch den Nettozinsaufwand gebunden ist.	0 %	0 %	0 %	0 - 4 % gut 4 - 9 % genügend > 9 % schlecht
Nettoverschuldungsquotient Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen, der erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.	-68 %	-72 %	-116 %	< 100 % gut 100 - 150 % genügend > 150 % schlecht
Nettoschuld I pro Einwohner/in Verschuldung pro Einwohner/in in Franken.	-1'181	0	-1'934	Nettovermögen < 0 Fr. geringe Verschuldung 1 - 1'000 Fr. mittlere Verschuldung 1'001 - 2'500 Fr. hohe Verschuldung 2'501 - 5'000 Fr. sehr hohe Verschuldung > 5'000 Fr.

ERLÄUTERUNGEN ZUR JAHRESRECHNUNG 2020

Zusammenfassung

Mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 899'575.-- wurde ein von grosser Unsicherheit und von vielen zu Beginn unvorhergesehen Herausforderungen geprägtes Jahr klar schlechter abgeschlossen als budgetiert (Fr. 565'000.-- Aufwandüberschuss).

Auf der Einnahmenseite konnten signifikant höhere Steuereinnahmen als budgetiert verbucht werden (plus Fr. 1'032'000.--), welche allerdings zu einem grossen Teil als Abgrenzung für den kantonalen Steuerkraftausgleich wieder in der Aufwandseite (minus Fr. 987'491.--) zurückgestellt werden mussten.

Neben dieser Rückstellung sind vier weitere Faktoren für den Mehraufwand (plus Fr. 1'421'794.--) gegenüber dem Budget 2020 ausschlaggebend:

1. Als direkte Folge der Einschränkungen und Schulschliessung im Frühjahr 2020 wegen COVID-19 wurden Elternbeiträge an die Tagesstrukturen zurückerstattet und Mindereinnahmen bei der Vermietung des Schwimmbads verzeichnet. Dies belastet die Erfolgsrechnung mit einem Mehraufwand von rund Fr. 134'000.--. Zusätzlich beschafftes medizinisches Material wie Desinfektionsmittel und Masken im Wert von Fr. 16'000.-- erhöhen den coronabedingten Mehraufwand auf Fr. 150'000.--.
2. Mit der Inbetriebnahme des neuen Kindergartens Tüfwis wurde der Restwert im Verwaltungsvermögen des alten Kindergartens vollumfänglich abgeschrieben. Dies hat einen ungeplanten Mehraufwand von rund Fr. 90'000.-- zur Folge.
3. Aufgrund von weiter ansteigenden Schülerzahlen auch in diesem Berichtsjahr musste im Sommer 2020 eine weitere Primarschulklasse eröffnet werden. Diese Kosten belasteten die Rechnung mit zusätzlich Fr. 60'000.--.
4. Mit dem Umzug der Gemeindeverwaltung in die ehemaligen Räumlichkeiten der Post konnten die Schulverwaltung und weitere Fachbereiche den dringend benötigten Raum im alten Schulhaus an der Dorfstrasse 2 beziehen. Für die Einrichtung der Arbeitsplätze und Anbindung der IT-Infrastrukturen an die Politische Gemeinde wurden im Jahr 2020 Einmalkosten von rund Fr. 35'000.-- fällig.

Daneben gibt es wie immer weitere positive und negative Abweichungen bei einzelnen Budgetpositionen, die das Ergebnis insgesamt aber nur marginal verändern.

Als Highlight im Berichtsjahr 2020 sind der Bezug der beiden neuen Kindergärten Rüti und Tüfwis sowie der von der Gemeindeversammlung bewilligte Erwerb des Provisoriums im Grossacher zu vermelden. Die Umzüge folgten einem dicht gedrängten Programm und verliefen dank der Mithilfe aller Beteiligten effizient und reibungslos. Die neuen Räumlichkeiten bereiten Gross und Klein grosse Freude und schaffen Abhilfe beim dringend benötigten Platzbedarf. Die Schlussabrechnungen der beiden Kindergartenprojekte werden nach Eingang aller Rechnungen an der Gemeindeversammlung vom 29. November 2021 vorgestellt.

In der Investitionsrechnung resultiert dabei ein Nettoaufwand von Fr. 3'129'506.-- gegenüber budgetierten Fr. 5'195'000.--. Dieser Minderaufwand lässt sich mit zwei Punkten erklären:

1. Der spätere Baubeginn bei der Sanierung des Schulhauses Grossacher A (Abklärungen mit Denkmalpflege) reduzierte den geplanten Aufwand im Jahr 2020 um rund Fr. 900'000.--.
2. Die Kostenbeteiligung von Turidomus am neuen Kindergarten Tüfwis wurde mit der Inbetriebnahme vollumfänglich mit der Investitionsrechnung verrechnet (2. Anzahlung plus Differenzbetrag der Vorjahre aus der Bilanz), was einen zusätzlichen Ertrag von Fr. 1'200'000.-- in der Investitionsrechnung generiert.

Mit dem hohen Aufwandüberschuss und den aktuellen Bautätigkeiten nimmt der Druck auf die liquiden Mittel der Primarschulpflege weiter zu. Diese belaufen sich per Ende 2020 auf Fr. 4'184'092.--. Die enge Abstimmung mit der Politischen Gemeinde findet im Ausblick auf die Zusammenlegung der Güter in der Einheitsgemeinde weiterhin statt.

Erfolgsrechnung

	Budget 2020	Rechnung 2020	Differenz
Aufwand	Fr. 8'107'700.--	Fr. 9'529'494.--	+ Fr. 1'421'794.--
Ertrag	Fr. 7'542'300.--	Fr. 8'629'919.--	+ Fr. 1'087'619.--
Ergebnis	- Fr. 565'400.--	- Fr. 899'575.--	- Fr. 334'175.--

Grösste Abweichungen Rechnung 2020 gegenüber Budget 2020

Untenstehend sind grössere und für die Erklärung von Mehr- und Minderaufwand relevante Abweichungen aufgeführt. Die Auflistung über einzelne Kontengruppen ist nicht abschliessend dargestellt. Die Details können der Jahresrechnung entnommen werden.

0110 / Allgemeine Verwaltung

Rechnung: Fr. 12'633.--
Budget: Fr. 17'200.--
Minderaufwand: Fr. 4'567.--

Konto	Betrag	Begründung
Drucksachen, Publikationen	-3'739	geringere Ausgaben für Weisungen und Porti Gemeindeversammlungen

2110 / Kindergarten

Rechnung: Fr. 794'515.--
Budget: Fr. 779'200.--
Mehraufwand: Fr. 15'315.--

Konto	Betrag	Begründung
Löhne Gemeinde	+16'465	erhöhte Lohnkosten aufgrund temporärer Besetzung vakante Logopädiestelle
Anschaffungen Diverses	+4'846	höhere Einmalkosten für Inneneinrichtung neue Kindergärten (Regale etc.)
Reisen, Exkursionen	-2'598	Waldwoche im Kindergarten verschoben, weniger Ausflüge wegen COVID-19
Lehrmittel	-4'408	tiefere Kosten für Lehrmittel und Schulungsmaterial im Kindergarten

2120 / Primarstufe

Rechnung: Fr. 2'580'464.--
Budget: Fr. 2'508'900.--
Mehraufwand: Fr. 71'564.--

Konto	Betrag	Begründung
Entschädigungen an Kantone und Konkordate	+58'016	Anstieg Schülerzahlen: Eröffnung einer zusätzlichen 1. Primarschulklasse ab Sommer 2020
Anschaffung Hardware	+11'813	Anschaffung einer elektronischen Wandtafel als Pilot in Rüti (Referenz für Grossacher A)

2140 / Musikschulen

Rechnung: Fr. 104'000.--
Budget: Fr. 100'000.--
Mehraufwand: Fr. 4'000.--

2170 / Schulliegenschaften

Rechnung: Fr. 1'479'098.--
Budget: Fr. 1'353'100.--
Mehraufwand: Fr. 125'998.--

Konto	Betrag	Begründung
Abschreibungen	+98'711	Abschreibung Restbuchwert alter Kindergarten Tüfwis nach Inbetriebnahme des neuen Kindergartens (Einmalaufwand)
Pacht-/Mietzins	+24'577	Mindereinnahmen für Schwimmbadmiete etc. infolge COVID-19
Medizinisches Material	+16'015	Kosten für Desinfektionsmittel, Masken etc. wegen COVID-19
Löhne Gemeinde	+14'000	Mehraufwand für Reinigung neue Kindergärten und Zusatzbedarf infolge eines Krankheitsfalls (Nettodifferenz, Zusatzaufwand Materialwart Sicherheitszweckverband gegengerechnet mit Entschädigung)
Ver-/Entsorgung Liegenschaften	-32'720	tiefere Kosten Heizöl

2180 / Tagesbetreuung

Rechnung (netto): Fr. 172'949.--
Budget (netto): Fr. 86'700.--
Mehraufwand: Fr. 86'249.--

Aufgrund der Schliessung der Tagesbetreuung während mehrerer Wochen im Berichtsjahr 2020 und der verbundenen Rückzahlung von Elternbeiträgen von über Fr. 100'000.-- resultiert ein Selbstfinanzierungsanteil von nur 61 % gegenüber den vorgegebenen 70 %. Ohne die Rückzahlung hätte dieser komfortable 86 % betragen.

Konto	Betrag	Begründung
Steuern und Kostgelder	+57'952	Rückerstattungen von Eltern (Schliessung der Tagesstrukturen) infolge COVID-19 von Fr. 109'922.--
Löhne	+39'606	gestiegener Bedarf an Betreuungspersonal durch Zunahme Schülerzahlen
Erstattungen von Löhnen	-20'157	Rückerstattungen aus Mutterschaftsversicherung

2190 / Schulleitung

Rechnung: Fr. 389'460.--
Budget: Fr. 388'800.--
Mehraufwand: Fr. 660.--

2191 / Schulverwaltung

Rechnung: Fr. 676'532.--
Budget: Fr. 598'800.--
Mehraufwand: Fr. 77'732.--

Konto	Betrag	Begründung
Honorare externe Berater	+29'028	Springereinsatz (drei Monate) durch externe Schulverwaltung für Übergangsfrist alte/neue Leitung Schulverwaltung, Rechtsberatung
Anschaffung Mobilier	+24'193	Anschaffung von Mobilier für Schulverwaltung im alten Gemeindehaus
Unterhalt immaterielle Anlagen	+12'277	Office-Paket „KITS für Kids“ (Fr. 4'500.--), Anbindung der Schulverwaltung an IT-Netz der Politischen Gemeinde (Fr. 6'600.-- Einmalkosten)
Dienstleistungen Dritter	+8'326	höhere Netzwerk-Infrastrukturkosten für Swisscom-Dienste „Schule ans Internet“, neu budgetiert im 2021

2192 / Volksschule Sonstiges

Rechnung: Fr. 268'923.--
Budget: Fr. 262'000.--
Mehraufwand: Fr. 6'923.--

Konto	Betrag	Begründung
Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	+82'212	höhere Lohnkosten infolge Anstellung von Schulpsychologin über Gemeinde Winkel (Ausgleich mit 2192.3612/4260.00, insgesamt ergebnisneutral)
Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände	-36'176	Wegfall Beitrag Schulpsychologischer Dienst an die Gemeinden Lufingen und Oberembrach (siehe 2192.3010.00)
Anschaffungen	+14'275	Anschaffung neuer Schulbus für Betreuung, Unterlagen für Schulpsychologischen Dienst
Exkursionen, Schulreisen und Lager	-11'152	geplante Projektwoche verschoben infolge COVID-19
Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter	-54'287	Entschädigungen von Gemeinden Lufingen und Oberembrach für Leistungen Schulpsychologischer Dienst (siehe 2192.3010.00)

2200 / Sonderschulung

Rechnung: Fr. 395'288.--
Budget: Fr. 404'600.--
Minderaufwand: Fr. 9'312.--

Konto	Betrag	Begründung
Beiträge an private Unternehmungen	+46'167	zusätzliche Sonderschulungsmassnahmen (Fremdplatzierungen) bei privaten Instituten
Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände	-14'667	Anpassung einer Sonderschulungsmassnahme, geringerer Beitrag an HPS Winkel
Abschreibungen Investitionsbeiträge	-50'073	Abschreibung Kostenanteil Mitbenutzung Turnhalle HPS neu auf 2170.3660.20

Investitionsrechnung

Im Jahr 2020 wurden insgesamt Fr. 3'129'506.-- als Nettoinvestition anstelle der budgetierten Fr. 5'195'000.-- verbucht, was einer Differenz von minus Fr. 2'065'494.-- entspricht. Die Abweichungen sind in untenstehender Tabelle detailliert aufgeführt:

Investitionsbereich	Betrag	Begründung
Neubau Kindergarten Tüfwis	+193'715	Kauf Provisorium von Erne AG für Fr. 352'254.-- nach Gemeindeversammlungsbeschluss
Neubau Kindergarten Rütli	-171'299	letzte Rechnungen werden erst im Jahr 2021 eingehen
Sanierung Schulhaus Grossacher A	-895'885	späterer Baubeginn als geplant nach zusätzlichen Abklärungen mit Denkmalpflege
Investitionsbeiträge von privaten Unternehmen	-1'208'715	Zahlungseingang von Turidomus nach Inbetriebnahme neuer Kindergarten Tüfwis gemäss Vereinbarung, Übernahme von Anzahlungsdifferenz aus Bilanz (Vorjahre) in Investitionsrechnung

ABSCHIED DER PRIMARSCHULPFLEGE

1. Die Jahresrechnung 2020 mit einem Aufwand von Fr. 9'529'494.05 und einem Ertrag von Fr. 8'629'919.46 und einem daraus resultierenden Aufwandüberschuss von Fr. 899'574.59 wird genehmigt.
2. Die Nettoinvestition im Verwaltungsvermögen beträgt Fr. 3'129'505.74.
3. Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von Fr. 20'990'046.78 aus.
4. Durch den Aufwandüberschuss von Fr. 899'574.59 mindert sich das Eigenkapital auf neu Fr. 16'066'736.33 (Stand 31. Dezember 2020).
5. Die Weisung zur Jahresrechnung 2020 wird verabschiedet.
6. Die Primarschulpflege beantragt der Gemeindeversammlung am 21. Juni 2021, die Jahresrechnung 2020 zu genehmigen.

Winkel, 1. April 2021

PRIMARSCHULPFLEGE WINKEL

Die Präsidentin: Die Leiterin Schulverwaltung:
Claudia Morganti Andrea Müller

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

- 1 Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2020 der Primarschulgemeinde Winkel in der von der Schulpflege beschlossenen Fassung vom 1. April 2021 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	Fr.	9'529'494.05
Gesamtertrag	Fr.	8'629'919.46
Aufwandsüberschuss	Fr.	899'574.59

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	6'738'220.64
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	3'608'714.90
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	3'129'505.74

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-

Bilanz

Bilanzsumme	Fr.	20'990'046.78
--------------------	------------	----------------------

Der Aufwandsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Dadurch vermindert sich der Bilanzüberschuss auf Fr. 16'066'736.33.

- 2 Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Primarschulgemeinde Winkel finanziell zulässig und rechnerisch richtig ist.

Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

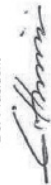
- 3 Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.

- 4 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2020 der Primarschulgemeinde Winkel entsprechend dem Antrag der Schulpflege zu genehmigen.

8185 Winkel, 20. April 2021

Rechnungsprüfungskommission Winkel

Der Aktuar



Stefan Hilti



Christian Jung

Rechtsmittel

Der Rechtsschutz stellt einer Person, die von einer staatlichen Anordnung betroffen ist, **Rechtsmittel** (Rekurse) und einen **Rechtsbehelf** (Aufsichtsbeschwerde) zur Verfügung, um sich gegen die Anordnung zur Wehr zu setzen.

Die Rechtsmittel sind seit dem 1. Januar 2018 einheitlich im Verwaltungsrechtspflegegesetz vom 24. Mai 1959 (VRG, LS 175.2) geregelt.

Es ist zwischen dem Rekurs in Stimmrechtssachen, dem Rekurs und der Aufsichtsbeschwerde zu unterscheiden. Bei einem Rekurs muss die Rekurschrift einen **Antrag** und dessen **Begründung** enthalten (§ 23 Abs. 1 VRG).

Bei **Fragen** zu den Rechtsmitteln oder zur Aufsichtsbeschwerde hilft Ihnen die Gemeindekanzlei oder die Bezirkratskanzlei Bülach gerne weiter.

Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG)

Handlungen staatlicher Organe, welche die politische Stimmberechtigung der Bürgerinnen und Bürger oder Volkswahlen oder Volksabstimmungen betreffen (Stimmrechtssachen), können mit Rekurs **innert 5 Tagen** beim Bezirksrat angefochten werden.

Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass sie in der Versammlung **gerügt** worden ist (§ 21 a Abs. 2 VRG).

Rekurs gegen Anordnungen und Erlasse (§ 19 Abs. 1 lit. a, b und d VRG)

Mit Rekurs können Anordnungen und Erlasse der gemeinderechtlichen Organisationen angefochten werden. Die Rekursfrist beträgt **30 Tage** (§ 22 Abs. 1 VRG).

Aufsichtsbeschwerde

Mit der Aufsichtsbeschwerde kann jede Person die Aufsichtsbehörde über Unregelmässigkeiten bei einer beaufsichtigten Organisation informieren. Die Aufsichtsbeschwerde ist ein „**formloser Rechtsbehelf**“ und im Gesetz nicht vorgesehen. Sie ist grundsätzlich an keine Frist gebunden.

Die **Berichtigung des Protokolls** z.B. einer Gemeindeversammlung ist mit einer Aufsichtsbeschwerde zu verlangen, sofern sie nicht gleichzeitig mit einem Rekurs gegen eine Anordnung oder einen Erlass verlangt werden kann. Es kann gerügt werden, dass das Protokoll den Wortlaut der gefassten Beschlüsse nicht richtig wiedergibt, es Lücken in der Wiedergabe der wesentlichen Aussagen enthält oder es Aussagen in einer Weise wiedergibt, die dem tatsächlichen Sinn zuwiderlaufen.

